

Antragsteller:		Auftragnehmer:		
<hr/> <hr/> <hr/>				
Stadt Dillingen/Saar Friedhofsamt Postfach 1780 66750 Dillingen/Saar		Antrag auf Zustimmung zur Errichtung		
		<input type="checkbox"/> eines Grabmales		
		<input type="checkbox"/> einer Einfassung		
		<input type="checkbox"/> einer Abdeckplatte		
			<input type="checkbox"/> einer sonstigen baulichen Anlage	
Friedhof:	<input type="checkbox"/> St. Johann	<input type="checkbox"/> Pachten	<input type="checkbox"/> Diefflen	<input type="checkbox"/> Waldfriedhof
Grabstätte:				
	Feld:	Reihe:	Nr.:	
Material:				
Bearbeitungsart:				
Aufschrift:				
Art und Material der Schrift, Ornamente und Symbole:				
Art des Grabmales:	<input type="checkbox"/> stehend		<input type="checkbox"/> liegend	
Maße des Grabmales:	Höhe:	cm	Breite:	cm
			Stärke:	cm
	Vordere Ansichtsfläche: qm			
Maße der Abdeckplatte:	Breite:	cm	Länge:	cm
			Stärke:	cm
Maße der Einfassung:	Breite:	cm	Länge:	cm
			Stärke:	cm
	Höhe über Wegoberkante: cm			

Fundamentierung			
Art der Fundamentierung:	<input type="checkbox"/> Flachgründung	<input type="checkbox"/> Tiefgründung	<input type="checkbox"/> Systemgründung
Material:	Betongüte:		
Maße in mm:	Breite:	Tiefe:	Stärke:
Verankerung			
Anzahl:	Material:	Durchmesser:	Gesamtlänge:
Einbindetiefe in mm:	Denkmal:	Fundament:	
Sockel des Grabmales			
Material:	Betongüte:		
Maße in mm:	Breite:	Tiefe:	Stärke:

Eine bemaßte Skizze ist beigelegt.

Erklärung des Auftragnehmers:

Eine Abnahmebescheinigung wird entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal spätestens 4 Wochen nach Fertigstellung vorgelegt. Diese setzt eine Dokumentation des Prüfablaufes voraus.

Ich erkläre hiermit, daß die Ausführung, die Fundamentierung, die Befestigung und das Versetzen des Grabmales nach den anerkannten Regeln der Technik in Verbindung mit der TA Grabmal sowie den Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau BG in den jeweils gültigen Fassungen erfolgt.

(Unterschrift des Auftragnehmers)

Erklärung des Auftraggebers bzw. Nutzungsberechtigten:

Mir ist bekannt, daß ich für die Standsicherheit des Grabmales verantwortlich bin. Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf meine Kosten unverzüglich Sicherungsmaßnahmen treffen.

(Unterschrift des Auftraggebers bzw. Nutzungsberechtigten)

Hinweise:

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden unbearbeitet zurückgegeben.

Der Antrag muß vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer unterschrieben sein.

Es gilt die technische Anleitung zur Standsicherheit und Prüfung von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie.

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Antrag auf Zustimmung zur Errichtung eines Grabmales / einer Einfassung / einer Abdeckplatte / einer sonstigen baulichen Anlage auf dem Friedhof
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortliche Stelle ist die Stadt Dillingen/Saar, vertreten durch den Bürgermeister Franz-Josef Berg Stadt Dillingen Merziger Str. 51 66763 Dillingen/Saar Telefon: (06831) 709 - 0 Telefax: (06861) 709-120 E-Mail: stadt@dillingen-saar.de
3. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter	Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Zweckverband eGo-Saar Datenschutz Heuduckstraße 1 66117 Saarbrücken E-Mail: datenschutz@ego-saar.de
4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden erhoben zur behördlichen Überprüfung des Antrages und der daraus resultierenden Erlaubniserteilung oder Ablehnung. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (e) DSGVO i.V.m. §§ 25 ff. Bestattungsg i.V.m. §§ 19 – 28 der Friedhofssatzung der Stadt Dillingen/Saar
5. Kategorien der personenbezog. Daten	Wir verarbeiten für die oben genannten Zwecke folgende Kategorien personenbezogener Daten: - Name und Vorname - Anschrift des Grabbesitzers.
6. Herkunft der Daten	Die Daten werden erhoben bei einem Dritten (z.B. Steinmetz) bzw. bei dem Betroffenen selbst.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezog. Daten	<p>Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung zum Zwecke der Umsetzung.</p>
8. Dauer der Speicherung der personenbezog. Daten	<p>Es gelten die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Personenbezogene Daten werden daher nur so lange gespeichert, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen behördlicher Dokumentationspflicht für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Anschließend werden die Daten gelöscht bzw. so anonymisiert, dass eine Zuordnung zu Personen nicht mehr möglich ist. Die personenbezogenen Daten werden gespeichert bis zum Ablauf des Grabnutzungsrechtes.</p>
9. Betroffenenrechte	<p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, jederzeit kostenfrei Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art 17, 18 DSGVO). Ihnen steht zudem ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Soweit Sie zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihre Einwilligung erteilt haben (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO), haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt allerdings nur für die Zukunft, d.h. die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.</p> <p>Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland Fritz-Dobisch-Str. 12 66111 Saarbrücken Tel.: 0681/94781-0 Fax.: 0681/94781-29 E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de Internet: www.datenschutz.saarland.de</p>